

Hans Peter Schmitz (Bergisch Gladbach)

Die Entwicklung des Naturschutzgedankens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart

***Vorbemerkung:** Die Naturfreunde-Landeskonferenz Rheinland wählte mich im Jahre 1969 zum „Landesreferenten für Naturschutz“, nachdem ich die praktisch nicht erfolgte Tätigkeit des Vorgängers heftig kritisiert hatte. Anfang 1970 beauftragte mich SEPP MEYER (Düsseldorf), Bundesfachgruppenleiter Natur- und Heimatkunde, beim Lehrgang „Naturschutz und Landschaftspflege“ seiner Fachgruppe im Naturfreundehaus Elmstein/Pfalz im Juni 1970 das vorliegende Einführungsreferat zu halten. Ich hatte keine Ahnung, besorgte mir beim Naturschutzdezernenten des Regierungspräsidenten Köln, dem Forstmann Hubert DINTER, Literatur und erarbeitete mir das Thema.*

Der Begriff „Gegenwart“ im Titel bezieht sich selbstverständlich auf die damalige Zeit.

1. Von der gesunden zur kranken Natur

Der Mensch deckt seine Bedürfnisse aus dem Angebot der Natur. Er muss essen, er muss sich kleiden, er muss wohnen. Alles, was er dazu braucht, entnimmt er der Natur und verwendet es teils in natürlichem, teils in veredeltem Zustand. Abfälle und Überschüsse überlässt er der Natur zur Ablagerung oder zur Wiedereingliederung in ihren Haushalt.

Solange der Bedarf in ausreichendem Maße gedeckt werden konnte, gab es, von örtlichen Katastrophen abgesehen, denen Hungersnöte oder Epidemien folgten, keine Schwierigkeiten. Aber durch die infolge der medizinischen und hygienischen Fortschritte immer rascher wachsende Zahl der Erdbevölkerung musste die Natur mehr hergeben, als sie zu produzieren in der Lage war. Schon im Mittelalter kam es zu Störungen im Naturhaushalt, beispielsweise überall dort, wo forstliche Lebensgemeinschaften durch die weit verbreitete Waldweidewirtschaft beeinträchtigt oder gar zerstört wurden. Wir kennen zeitgenössische Darstellungen des ausgehenden Mittelalters, auf denen jagende Ritter durch Unterholz von leer gefressenem Wald reiten.

Im achtzehnten und verstärkt im neunzehnten Jahrhundert halfen neue den Ertrag steigernde Methoden der Landwirtschaft, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Vermehrte Waldrodungen dienten einerseits der Holzgewinnung für Bau und Heizung – Bergbau und Eisenbahnanlagen sind bedeutende Holzverbraucher gewesen – und für die Zellstoffproduktion (Papier!), andererseits dienten sie der Bereitstellung als Acker- und Bauland.

Gleichzeitig mit der gesteigerten Nutzung von Natur und Landschaft wurde deren Haushalt durch Abfälle aus Industrie und Haushaltungen immer mehr belastet. Müll, staub- und gasförmige Emissionen sowie große Abwassermengen überlagerten oder durchmischten die natürliche Landschaft, die reine und giftfreie Luft, das saubere, vielfältigem organischem Leben dienende Fluss- und Seewasser.

Bald waren viele Pflanzen- und Tierarten diesen Belastungen nicht mehr gewachsen. Vor etwas mehr als 100 Jahren kam daher zum ersten Male der **Gedanke zum Schutz der bedrohten Natur** auf.

2. Die geistigen Wegbereiter des Naturschutzes

Nun standen aber nicht mit einem Male die Gedanken und die Forderungen des Naturschutzes im Raume. Wie bei vielen Bewegungen mit durchaus praktischen Zielen mussten zunächst geistige Grundlagen geschaffen werden. Erste Ansätze dazu finden wir bei den **Klassikern**. Von SCHILLER stammt zum Beispiel das folgende Wort:

*Unser Gefühl für Natur gleicht der Empfindung
des Kranken für die Gesundheit.*

Vielleicht hatte SCHILLER erkannt, dass der Mensch selbst der ärgste Feind der Natur ist, indem er sie über den möglichen **Gebrauch** hinaus **verbraucht**. Er sah die Natur dahinschwinden wie die Gesundheit – seine eigene Gesundheit. Die Wichtigkeit beider wird dem Menschen erst bewusst, wenn er sie bedroht sieht. Freilich ist diese Einstellung zur Natur sehr pessimistisch, und wir müssen uns heute hüten, diesen Pessimismus in den Naturschutz

hineinzutragen. Der Naturschutz dient dem Leben, deshalb soll er in der Gewissheit auf erreichbare Erfolge voller Optimismus betrieben werden.

Von Goethe kennen wir eine ganze Reihe von Naturschilderungen, aber auch die Beschreibung von Beispielen grob zerstörter Natur. Im *Werther* finden wir die Verurteilung eines Ereignisses, wo Nussbäume im Garten des Pfarrhauses gefällt wurden. In *Dichtung und Wahrheit* kommt sogar der Gedanke auf, eine besonders schöne Stelle im Walde mit einem Zaun zu umgeben, um sie vor dem Zugriff der Holzfäller zu schützen.

Die Bedeutung GOETHEs liegt aber nicht nur in seinen Naturschilderungen, sie liegt vor allem in seiner naturwissenschaftlichen Tätigkeit. Er und andere – z. B. die Gebrüder HUMBOLDT – betrachteten die Naturforschung als Einheit, als Ganzes. GOETHE war nicht als Naturwissenschaftler ausgebildet, war folglich auch nicht auf eine bestimmte Disziplin festgelegt. Er suchte wie in allem auch in der Natur und ihren Erscheinungen Harmonie und Vollendung. Um sie zu finden, betrachtete er die Dinge von allen Seiten und erkannte Zusammenhänge im Haushalt der Natur.

Solche Erkenntnisse sind Grundvoraussetzung für die Formulierung von Schutzforderungen. Die Gesetze der Natur mussten erforscht werden. Man erkannte ihre Bedeutung und daraus ergaben sich erste Schutzgedanken.

GOETHE und SCHILLER sind nicht die einzigen, in diesem Zusammenhange erwähnenswerten Klassiker. Johann Gottfried HERDER sammelte Volkslieder und Volksweisen, die ebenfalls in der Natur wurzelndes Gedankengut überlieferten.

Von besonderer Bedeutung für die geistige Vorbereitung des Naturschutzgedankens ist die Zeit der **Romantik**. EICHENDORFF, VON ARNIM, TIECK, BRENTANO, Joseph GÖRRES, NOVALIS, LENAU, HEINE, MÖRICKE - das alles und andere sind Namen, zu denen ich nichts weiter zu sagen brauche. Die Brüder GRIMM sammelten die Märchen des Volkes, deren Naturempfindungen ebenfalls ihren Teil am Entstehen des Schutzgedankens haben.

Obwohl diese Märchen von Geistern, Hexen und Kobolden berichten, begannen die Menschen gerade in dieser Zeit ihre Furcht vor solcherlei Gespenstern abzulegen. Es ist hier nicht die Aufgabe gestellt, weshalb das gerade damals geschah, in einer Epoche, die als Gegenströmung zur Aufklärung anzusehen ist. Nicht im Zeitalter des Rationalismus verloren die Menschen ihre Geisterfurcht, sondern in der Romantik. Und in diesen mehr und mehr von der Furcht vor dem Übersinnlichen befreiten Menschen der Romantik erwachte die Liebe zur Natur; sie wagten sogar die Erkundung der Jahrhunderte lang gemiedenen Alpenregion.

Den Dichtern der Romantik gebührt das Verdienst nicht alleine; Komponisten und Maler waren in reichlichem Maße daran beteiligt. Karl Maria VON WEBER schuf mit der Oper *Der Freischütz* das Denkmal der deutschen Waldesherrlichkeit. Ich sagte: „Deutscher Waldesherrlichkeit“, und es ist ja auch ein Merkmal der Romantik, dass in ihr der Nationalismus entstand oder zumindest erstarkte. Es wurden verherrlicht der DEUTSCHE Wald, die DEUTSCHE Eiche, der DEUTSCHE Rhein usw.

Es kam zu einer Art „**Neogermanismus**“, der seine beweiskräftigen Zeugen in den Werken RICHARD WAGNERS hat. Schon hier möchte ich einflechten, dass der Naturschutz in Deutschland auch nach seiner staatlicherseits erfolgten Gründung (1935!) noch lange eine recht national ausgerichtete Angelegenheit blieb. Das mag in anderen Ländern ebenso gewesen sein, denn erst im Jahre 1970 kam es mit dem „Europäischen Naturschutzjahr“ zu einem öffentlichen, internationalen Bekenntnis.

Bleiben wir noch bei den Musikern und Komponisten der Romantik! Franz SCHUBERT entnahm viele seiner musikalischen Motive der Volksmusik. Wer wüsste heute noch etwas von Wilhelm MÜLLER, wenn SCHUBERT nicht seine *Winterreise*, die „Schöne Müllerin“ und andere Gedichte vertont hätte.

Der Rheinländer (Schlebusch) Vincenz VON ZUCCALMAGLIO sammelte Volkslieder und schuf das Gegenstück zu der literarischen Volksliedsammlung *Des Knaben Wunderhorn*, das mit den Namen VON BRENTANO und VON ARNIM eng verbunden ist.

Auch in der Malerei findet man in der Epoche der Romantik selbstverständlich Werke, die den Menschen die Natur nahebringen. Philipp Otto RUNGE und Caspar David FRIEDRICH gehörten zu den ersten Malern, die in Abkehr von der klassischen Malweise den Menschen nicht mehr als Herr über die Natur darstellten, sondern als Teil von ihr mitten hinein. FRIEDRICH bevorzugte unter seinen Landschaftsmotiven solche, die heute als Naturdenkmale unter Schutz gestellt sind, z. B. die Steilküste auf Rügen, den Watzmann sowie Motive aus dem Harz und dem Elbsandsteingebirge.

Weiter sind zu nennen der Märchen- und Sagenmaler Moritz VON SCHWIND. Der als Maler ländlicher Idylle bekannte Dresdner Professor für Landschaftsmalerei Ludwig RICHTER schuf viele Zeichnungen, die in Massenaufgabe unters Volk kamen und so nicht nur den Künstler selbst bekannt machten, sondern auch seine Einstellung zur Natur.

Diese Aufzählung soll genügen um klarzulegen, dass ein geistig-ideologischer Unterbau für den Naturschutz geschaffen wurde. Viele ebenso wichtigen Fakten habe ich hier nicht erwähnen können, aber ich soll ja keine Vorlesung über Literatur- oder Kunstgeschichte halten. Andererseits ist der Hinweis auf die Entwicklung in der Kunst notwendig um zu zeigen, dass der Naturschutzgedanke nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel entstand. Und es erklärt die Tatsache, warum er lange Zeit – und wohl zuweilen auch heute noch – so romantisch verklärt betrieben wurde und wird.

3. Der eigentliche Naturschutzgedanke

Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts [*für heutige Leser: des vorvorigen Jhds*] – die Romantik war vorüber – wurde der Naturschutzgedanke präzisiert. Der Verfasser der *Naturgeschichte des deutschen Volkes*, Wilhelm Heinrich RIEHL schrieb 80 Jahre vor Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes (1935) folgendes nieder:

Das deutsche Volk bedarf des Waldes. Brauchen wir das Holz nicht mehr, um unseren äußeren Menschen zu wärmen, dann wird dem Geschlecht das grüne, in Saft und Trieb Stehende zur Erwärmung seines inwendigen Menschen umso nötiger sein. Wir müssen den Wald erhalten, nicht nur, damit uns der Ofen im Winter nicht kalt werde, sondern damit die Pulse des Volkslebens warm und fröhlich weiter schlagen, damit Deutschland deutsch bleibe.

Also auch hier wieder die Überbetonung des Deutschtums; wenn wir davon einmal absehen, so finden wir durchaus Gedanken, die wir auch heute noch vertreten können. Das gilt auch für die Fortsetzung des zitierten Aufsatzes:

Jahrhundertlang war es eine Sache des Fortschrittes, das Recht des Feldes eindeutig zu vertreten; jetzt ist es dagegen auch eine Sache des Fortschrittes, das Recht der Wildnis zu vertreten neben dem Recht des Ackerlandes. Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moore, Heiden, die Felsen und Gletscherstriche, alle Wildnis und Wüstenei ist eine notwendige Ergänzung zu dem kultivierten Feldland. Freuen wir uns, dass es noch so manche Wildnis in Deutschland gibt!

Als Kuriosum möchte ich erwähnen, dass die damaligen Natur-Erforscher eine zum Teil recht merkwürdige Art ihrer Betätigung hatten. So gibt es in den Verhaltensregeln, die der Diakon GÖTZINGER, der Entdecker der Sächsischen Schweiz, den Touristen auf den Weg gab:

Man versehe sich mit einem guten Fernrohre, einem festen, mit Stacheln versehenen Stocke, einem bequem fortzubringenden Trinkgeschirr, Limonade, einem Messer, einem kleinen eisernen Instrumente, Pinsel und trockener Farbe, um seinen Namen anzuzeichnen.

Es war also damals durchaus üblich und sogar erwünscht (?), den nachfolgenden Touristen auf Felsen und an Bäumen anzuzeigen, dass man vor ihnen dort war und solcher Art die „Natur zu verfeinern“.

Nun, auch ohne das Wort „Naturschutz“ war es bereits 1836 so weit, dass zum ersten Male eine Landschaft unter Schutz gestellt wurde: ein Teil des **Siebengebirges** am Rhein, der „**Drachenfels**“. Freilich haben damals recht patriotische und romantische Gedanken Pate gestanden. Allerdings verdanken wir dem heute, dass unser Siebengebirge, das Alexander von HUMBOLDT als „das achte Weltwunder“ bezeichnete, vor der restlosen Umfunktionierung zu Bausteinen bewahrt wurde.

Auch in anderen Teilen Deutschlands gab es Unterschutzstellungen schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die **Teufelsmauer bei Thale** (Harz) ist eines der früh geschützten Naturdenkmale, ebenso die **Luisenburg im Fichtelgebirge**.

Im Jahre 1839 entstanden in Dresden, Hamburg und Nürnberg die ersten Tierschutzvereine, deren Aufgabe es vor allem war, den Haustieren ein erträgliches Dasein zu verschaffen.

Etwa zur gleichen Zeit begann man in einigen deutschen Ländern, bemerkenswerte Baumexemplare zu katalogisieren und zu schützen. Der Baum war seit altersher Sinnbild für Kraft und Ausdauer. Man verglich ihn häufig mit dem Verlauf des Menschenlebens. Bei der Geburt eines Kindes pflanzte man einen Baum. Bäume bildeten Grenzmarken zwischen den Feldern der Bauern und der Ortschaften, unter Bäumen wurde Recht gesprochen, unter der Dorflinde feierte man die Feste der Dorfgemeinschaft. Von Missionaren des Abendlandes wissen wir, dass Bäumen oftmals Bedeutung in der heidnischen Mythologie zukam; erinnert sei an die Weltesche Yggdrasil der Germanen.

So nimmt es nicht Wunder, dass in der Zeit, wo der Mensch in größerem Maße Wald für Acker und Bauflächen rodete, dem durch Wuchs und Alter hervorragenden Baum einen besonderen Schutz bot.

Im Jahre 1875 wurde der „**Verein für Vogeschutz**“ gegründet; 13 Jahre später trat ein Reichsgesetz zum Schutze der Vögel in Kraft. Damit war nach langem Kampf der Vogelfreunde und nach sehr viel längerem Leiden der Vögel endlich ein Rechtsinstrument geschaffen, das den ärgsten Grausamkeiten der Vogelfänger entgegen gesetzt werden konnte. Seltsamerweise war eine Vogelart schon seit dem frühen Mittelalter in vielen Gegenden geschützt, nämlich die **Meise**. Für ihren Fang musste mancherorts der Preis für einen Hirsch gezahlt werden. Die Meise wurde auch „Bannmeise“ genannt, was wohl in mythologischen Vorstellungen begründet sein mag. Ähnliches gilt für die Nachtigall.

Umso mehr hatten die übrigen Vögel zu leiden. Die Vogelstellerei stand viele Jahrhunderte lang in hoher Blüte. Fürsten und Könige betrieben sie als Sport. „Herr Heinrich sitzt am Vogelherd“ heißt es in einem Liede, und jener König Heinrich ging dann auch als „Heinrich der Vogler“ in die Geschichte ein.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erkannte man die Bedeutung der Vögel als Insektenvernichter. Am 21. Mai 1799 wurde für Hessen-Kassel eine Verordnung erlassen, die das bis dahin mit Leidenschaft betriebene „Wegfangen aller Arten von Vögeln, vorzüglich aber Nachtigallen, Roth- und Blaukehlchen, Meisen, Finken, Grasmücken, Hänflerlingen und dergleichen“ verbot. In den Jahren zuvor war es nämlich durch das starke Auftreten der Fichtenspinnernonne zu verheerenden Katastrophen in den Waldungen um Schmalkalden gekommen. – Der Vogelschutz war, wie man sieht, in seinen Anfängen lediglich wirtschaftlich ausgerichtet.

Ich könnte noch lange erzählen über Bestrebungen, einzelne Bestandteile der Natur zu schützen; doch es soll genügen. Wie sehen, dass diese Anfänge aus verschiedenen Interessen heraus gemacht wurden. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts aber kam noch ein wesentlicher Gedanke hinzu: der **Heimatschutz**. Man trachtete jetzt, die H e i m a t in ihrer ursprünglichen Art zu erhalten. Wenigstens charakteristische Teile der verschiedenen Landschaften sollten mitsamt ihrer Kulturbauten und Kunstschätze möglichst unberührt bleiben. Auch hierbei dürfte wieder die Sorge um den Untergang des Deutschtums maßgeblich gewesen sein.

Aus dieser Richtung kam der Musiker Ernst RUDORFF, der 1887 *Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur* eine Schrift veröffentlichte und 1885 eine Denkschrift zur Schonung landschaftlicher Eigenheiten verfasste. Ferner ist zu nennen der Westfale Wilhelm WETEKAMP, der als Reichstagsabgeordneter am 30. März 1872 die Schaffung eines **Nationalparks** forderte und dabei auf den 1872 gegründeten Yellowstone-Park in den USA hinwies. Er wurde somit zum Vater der deutschen Naturparkidee. Ebenfalls genannt werden muss der Danziger PROFESSOR Hugo CONVENTZ, dessen Denkschrift von 1904, *Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung*, zwei Jahre später zur Schaffung der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ führte. Wie es auch bei den Naturfreunden so üblich ist, dass derjenige, der etwas Gutes vorschlägt, dieses auch machen muss, so wurde CONVENTZ zum Leiter dieser Stelle ernannt.

Nun gab es erstmals eine staatliche Behörde, die sich mit dem Naturschutz zu befassen hatte. CONVENTZ errichtete sofort ein Netz von örtlichen Naturschutzstellen. Diese waren somit die Vorläufer unserer heutigen Naturschutzbeauftragten. In Württemberg baute PROF. SCHWENKEL die Organisation des Naturschutzes auf. Andere deutsche Länder folgten.

In Stuttgart gründete der Ornithologe DR. FLÖRICKE den Verein „**Naturschutzpark**“. An ihn wandten sich der Landrat Fritz ECKER und der Heidepastor Wilhelm BODE um Hilfe für die stark bedrängte Lüneburger Heide. Der Verein erwarb 1910 zunächst das Gebiet um den Wilseder Berg und schuf somit den ersten Naturschutzpark in Deutschland. So wurde der Gedanke von RUDORFF und WETEKAMP endlich umgesetzt. Das Verständnis für den Schutz der Heide, der Opferwille der Bevölkerung anlässlich mehrerer Lotterien zu Gunsten des Naturparks waren wesentlich gefördert worden durch die Gedichte und Naturschilderungen von Hermann LÖNS.

Halten wir zunächst fest, dass in den meisten deutschen Staaten zu Beginn des ersten Weltkrieges eine weitgehend ausgebaute Naturschutzorganisation bestand. Der Krieg brachte auch diese positive Entwicklung zum Erliegen.

4. Der Naturschutz wird Rechtsbestandteil

1918 – das Kaiserreich bestand nicht mehr. Die nun zu errichtende Republik brauchte eine Verfassung. In ihr wurde erstmals der Naturschutz verankert. **Artikel 150 der Weimarer Reichsverfassung** von 1919 lautet:

Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates

Schon da wurde ausdrücklich die Landschaft erwähnt. Es sollten also nicht nur besonders schützenswerte Einzelobjekte oder regional begrenzte Flächen geschützt werden; der Staat fühlte auch die Verantwortung für die Erhaltung der Landschaft im Allgemeinen.

Die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ bestand weiter. Sie hatte aber nur beratende Funktionen. Die Verwaltung des Naturschutzes unterstand den Ländern. Als PROF. CONVENTZ 1922 starb, wurde der Biologe PROF. WALTER SCHOENICHEN Nachfolger. Er war in Cöln einige Jahre lang als Gymnasiallehrer tätig gewesen, bevor er 1913 als Dozent für Biologie nach Posen berufen wurde. Dort leitete er das Provinzialkomitee für Naturschutz. Er war also mit den anstehenden Problemen gut vertraut, als er 1922 zum Direktor der Preußischen Landesstelle berufen wurde.

In den folgenden Jahren erließen die deutschen Länder viele Einzelverordnungen. Es fehlte aber immer noch ein **Reichsgesetz**, der der großen Bedeutung des Naturschutzes gerecht wurde. Zynischer Weise blieb das der faschistischen Regierung vorbehalten, die das „Reichsnaturschutzgesetz“ (RNG) 1935 verkündete. Ein Jahr später wurden mit der „Reichsnaturschutzverordnung“ die Ausführungsbestimmungen dazu erlassen. Federführend bei der Ausarbeitung beider Texte war DR. HANS KLOSE, der 1938 Nachfolger von PROF. SCHOENICHEN wurde.

Wir wollen uns einmal den § 1 des RNG ansehen und dabei erfahren, was der Gesetzgeber unter „Naturschutz“ verstand. § 1 lautet:

Das Naturschutzgesetz dient dem Schutzes und der Pflege der heimischen Natur in allen ihren Erscheinungen. Der Naturschutz im Sinne dieses Gesetzes erstreckt sich auf

- a) Pflanzen und nicht jagdbare Tiere,*
- b) Naturdenkmale und ihre Umgebung,*
- c) Naturschutzgebiete,*
- d) Sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt.*

Wir erkennen, dass neben spezifischen auch allgemeine Teile der Natur schützenswert waren, wenn sie gewisse Erfordernisse erfüllten. Wir müssen feststellen, dass seit den ersten Schutzgedanken keine nennenswerte Fortentwicklung stattgefunden hatte. Immer noch sollten

spezifische Arten oder geologische Erscheinungen als Einzelobjekte **um ihrer selbst willen** geschützt werden; der Zweck einer Einbettung des zu Schützenden in ein natürliches System ist nicht erkennbar.

Dieses Naturschutzverständnis genügt heute nicht mehr. Die eingangs geschilderten Einflüsse, denen die Natur heute unterliegt, machen ein grundlegendes Umdenken nötig. Bevor ich darauf eingehe, soll zur Abrundung die weitere Entwicklung bis 1945 geschildert werden.

DR. KLOSE war also Leiter der „Staatlichen Stelle“ in Berlin. 1943 begann man, wichtige Akten nach Bellinchen an der Oder auszulagern, um sie vor der Vernichtung durch Bombenangriffe zu bewahren. Anderes Material ging nach Egestorf in der Lüneburger Heide, wohin KLOSE und sein Mitarbeiter DR. ECKE auch die Materialien aus Bellinchen kommen ließen, zum Glück, denn nach der Besetzung durch die Sowjetarmee schoss die deutsche Artillerie das Gebäude wenige Tage nach dem Umzug in Brand. KLOSE und ECKE konnten ihre Arbeit in Egestorf fortsetzen. Noch bevor Post und Bahn bei Kriegsende ihren Betrieb vorerst einstellten, hatten sie schon ein erstes Rundschreiben an die Landes- und Bezirksstellen auf den Weg gebracht.

5. Naturschutz seit 1945, Naturschutz im Industriezeitalter

In Egestorf ging die Arbeit nach dem Zusammenbruch weiter. In Bonn tagte der Parlamentarische Rat, der eine neue Verfassung, das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG)** erarbeitete. Klose verhandelte mit vielen Mitgliedern dieses Rates um die Aufnahme eines gesonderten Artikels „Naturschutz“. Die Besatzungsmächte waren dagegen; im Februar untersagten sie die Aufnahme eines Naturschutz-Artikels. Weshalb? Die Annahme, dass sie Deutschland durch die eintretende Zerstörung der Natur schwächen wollten, erscheint mir zu weit hergeholt, zumal man damals eher der Meinung war, ein konsequenter Naturschutz sei wirtschaftsfeindlich.

Nun, es gelang dennoch, **Naturschutz und Landschaftspflege** im § 75 GG zu verankern. Allerdings hat der Bund nur das Recht, Rahmenvorschriften zu erlassen; konkrete Vorschriften obliegen den Ländern. Laut § 130 GG konnte die „Staatliche Stelle“ 1953 in Bundesverwaltung überführt werden, wobei sie den Namen **Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege** erhielt und ihre Sitz in Bad Godesberg (heute Bonn-Bad Godesberg) nahm. Ihr Leiter wurde 1974 – DR. KLOSE war schon 74 Jahre alt! – Diplomgärtner GERD KRAGH.

Heute heißt das Institut „Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege“; ihr Leiter ist PROF. GERHARD OLSCHOWY.

6 Zukünftige Erfordernisse

Ich sprach vorhin vom „grundlegenden Umdenken im Naturschutz“. Was meine ich damit? Der „konservierende Naturschutz“ behütet die Pflanze, weil sie selten oder schön ist. Freilich, dem ist zuzustimmen. Aber die Pflanze ist für mich wertlos, wenn ich mich nicht wenigstens an ihr erfreue, falls sie keinen weiteren Nutzen hat. Das würde allerdings bedeuten, dass ich den Naturschutz aus egoistischen Gründen betreibe. Und damit sind wir beim Thema.

Wir schützen die Natur zum Besten des Menschen; das hat der auch sehr nötig. Die Nachkriegsentwicklung hat nämlich einen Weg genommen, der die Menschen gefährdet. In den Jahren des stürmischen Wiederaufbaues der Städte und der Industrie hat sich von den verantwortlichen wohl niemand um die Gestaltung des Lebensraumes gekümmert. Nahrung, Wohnung und Arbeit hatten Vorrang. Das will ich nicht kritisieren; wir haben wohl alle zunächst für die Befriedigung unserer Grundbedürfnisse gesorgt. Vereinzelt Mahner wurden überhört. Und wussten die Menschen in den Spitzenfunktionen der Wirtschaft und der Politik überhaupt genügend über die Zusammenhänge in der Natur? Ging nicht der technische und wirtschaftliche Fortschritt vor? Die Faszination der Technik, der Stolz über das technisch Machbare verschloss uns die Augen vor den heraufziehenden Gefahren. Wirtschaftliche Interessen lenkten Tun und Trachten viele Menschen in einseitige, von den Maximen des „Soll und Haben“ gelenkte Bahnen. PROF. GRZIMEK drückt das so aus:

Besondere Sorgen bereitet uns Naturschützern die maßlose Missachtung und Unterschätzung all derjenigen Dinge, die nicht von Menschen geschaffen wurden, und in deren Folge die schier grenzenlose Fähigkeit und fürchterliche Selbstüberschätzung des Menschen, die gesamte Schöpfung auf Erden – sich selbst nicht ausgenommen – zu verändern und aufs höchste zu gefährden.

Wir sehen, dass sich in der Einstellung der Menschen nicht viel geändert hat. Als Willi Brandt vor wenigen Jahren in seiner ersten Regierungserklärung als Bundeskanzler erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland die Worte „**Naturschutz**“ und „**Landschaftspflege**“ aussprach, vermerkte das Protokoll „**Lachen**“.

Heute lacht man zwar nicht mehr – will ich hoffen! – aber die Bedeutung des Naturschutzes in der öffentlichen Diskussion ist doch sehr eingeschränkt. Das zeigt sich einmal darin, dass es so gut wie keine gemeinsamen Gesetze für alle deutschen Bundesländer gibt, vor allem aber immer dann, wenn es zu Konflikten über die Nutzung von Natur kommt. Meist wird mit der Gefahr des Arbeitsplatzverlustes für viele Menschen argumentiert.

Der Mensch verdirbt die Natur, deren Teil er ist. Der Mensch hat die Natur zum Leben nötig. Braucht die Natur den Menschen? Wohl kaum! Sie käme ganz gut ohne ihn zurecht – Hunderte von Millionen Jahre hat sie das bewiesen.

7 Schlussgedanken – Vom Naturschutz zum Umweltschutz

Sauberes Wasser und saubere Luft: Das lässt sich eines Tages erreichen – wir Optimisten wollen die Hoffnung nicht aufgeben. Was aber ist mit der **Landschaft**? Sie steht uns nicht in unbegrenztem Maße zur Verfügung. Sie ist nicht vermehrbar. Niemand kann sie produzieren, abgesehen von vergleichsweise kleinen Flächen, die man dem Meer abringt und wofür man Hochachtung zollen muss. Mit der Landschaft muss penibel hausgehalten werden. Der Mensch muss sie nutzen, keine Frage. Er darf sie nicht zerstören und er muss der Natur den genügenden Anteil lassen.

Nun gibt es auch Positives zu berichten. Fortschritte im Sinne eines umfassenden Naturschutzes bieten einige Landesgesetze. Da geht es nicht mehr nur um den bewahrenden Schutz eines Objektes oder eines Landschaftsteiles; Ziel der neuen Gesetze ist das konstruktive Gestalten einer möglichst natürlichen Landschaft. Prophylaxe statt Reparatur ist die Losung.

Im Rahmen dieses Vortrages konnte nicht auf spezielle Themen der Rechtsentwicklung und der Rechtsprechung eingegangen werden. Erwähnt werden soll aber das neue **Nordrhein-Westfälische Forstgesetz von 1969**. In ihm ist das Betretungsrecht des Waldes festgeschrieben, und zwar nicht nur auf Wege beschränkt (solange nicht eine höherwertige Unterschutzstellung vorliegt). Es ist also jedermann gestattet, den Wald zum Zwecke der Erholung aufzusuchen – auch den Privatwald. Gesperrte Wälder müssen geöffnet werden.

Wir sehen, dass dem Naturschutz sehr bedeutende Aufgaben zukommen. Vielleicht ist das Wort **NATURSCHUTZ** nicht mehr zutreffend. Man spricht ja schon vom umfassenderen **UMWELTSCHUTZ**. Ganz gleich, wie der zukünftige Namen lauten wird: Wenn wir wissen, um was es geht, wenn wir unsere ganze Kraft zum Schutze der „**NATÜRLICHEN UMWELT**“ einsetzen, unsere Forderungen stellen und vertreten, so **tun wir es zum Nutzen der Menschen, für unsere Generation und für die folgenden.**

Mein Referat hatte die Aufgabe, die Entwicklung des Naturschutzgedankens darzulegen. Ich wollte auch aufzeigen, warum der Naturschutz so voller schwärmerisch-romantischer Gedanken war – und ist. Wichtig war mir auch die Aufklärung darüber, dass ein Umdenken im Naturschutz unumgänglich ist.

Verwendete Literatur:

- Schoenichen, W. **Naturschutz – Heimatschutz**
Wissensch. Verlagsgemeinschaft Stuttgart 1954
- Siebold, W. **Geschützte Natur**
Bibl. Institut AG Mannheim, 1958
Meyers Bildbändchen Neue Folge Nr. 9
- Mitzlaff, A. **Naturschutzgesetzgebung**
Verlag f. polizeiliches Fachschrifttum 1959
- Zwanzig, G.W. **Fortentwicklung des Naturschutzrechts in Deutschland nach 1945**
Rudolf Merkel Verlag Erlangen 1962
- Weinzierl, H. **Natur in Not! Naturschutz – eine Existenzfrage**
Gersbach und Sohn Verlag München 1966
- Offner, H. **Das Naturparkprogramm in der BRD**
Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung 1967

(1970)

Nachwort:

Beim Wiederlesen meines Referates nach so viel Jahren und unzähligen Tätigkeiten im Naturschutz/Umweltschutz staune ich darüber, dass mit der Forderung nach „Umdenken“ nur die Ausweitung vom konservierenden auf den planend-konstruktiven Schutz gemeint war, nicht aber die offenbar erst später aufgekommene Diskussion, ob die Natur auch ihrer selbst wegen geschützt werden muss.

(August 2011)

Kontakt:

*Hans Peter Schmitz
Dellbrücker Str. 40
D 51469 Bergisch Gladbach
hpschmitzgl@gmail.com*